

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/105
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
09.12.2016

Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Antrag XVIII-II-a 044, betr. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der PWHG, hier: Antrag auf Auflösung der Gesellschaft

Der Kreistag möge beschließen:

Die Personalwohnhaus-Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises (PWHG) soll aufgelöst werden.

Begründung:

Die Leistungen der Gesellschaft können auf dem freien Markt eingekauft werden. Der Jahresabschluss der beiden vergangenen Jahre weist jeweils einen Verlust aus.

Die Verantwortung zur Bau- und Stadtplanung liegt ausschließlich bei den Kommunen. In vielen Städten gibt es gut funktionierende kommunal getragene Wohnungsbau-Gesellschaften. Zudem können die Kommunen kraft ihrer Planungshoheit sehr gut private Bauunternehmungen bei dem Entstehen von zusätzlichem Wohnraum einbeziehen (Zitat aus der Begründung zu Antrag XVIII-II-a 044).

Mit einer neuen Infrastruktur-Gesellschaft tritt der Kreis natürlich in Konkurrenz zu bestehenden kommunalen und privaten Gesellschaften – auch wenn die Begründung des Antrages XVIII-II-a 044 dies ausdrücklich abstreitet.

Es steht auch zu erwarten, dass die neue Infrastruktur-Gesellschaft dauerhaft Verluste ausweisen wird. Daran wird auch die Erwägung, im konkreten Fall die betroffene Kommune zu beteiligen, nichts ändern. Durch so eine Maßnahme werden die Verluste nur zwischen Kreis und der beteiligten Kommune verteilt; der Jahresabschluss der Infrastruktur-Gesellschaft wird optisch verbessert zu Lasten der Kommune.

Da der MTK der alleinige Eigentümer der PWHG ist, kann der Kreistag allein die Auflösung der Gesellschaft beschließen.

Gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer